



Maßnahmen zur Wiederinbetriebnahme des Reitunterrichts

Mit Wirkung zum 07.05.2020 darf laut Erlass der Landesregierung NRW der Reitbetrieb wieder aufgenommen werden.

In Absprache mit unserem Reitlehrer beginnt bei uns der Reitunterricht am Freitag den 15.05.2020.

Ab der darauffolgenden Woche kann auch der Longenunterricht wieder aufgenommen werden.

Wie wir uns in der ersten Lockerung in der Coronakrise zu verhalten haben könnt Ihr hier nachlesen.

- Weiterhin gilt die 2 Stunden Regelung über den Aufenthalt auf der Reitanlage.
- In der Reithalle dürfen nach wie vor nicht mehr als vier Reiter gleichzeitig anwesend sein. Beim Schulunterricht zuzüglich der Reitlehrer.
- Kindern unter 12 Jahren, ohne eigenem Pferd auf der Anlage, ist das Betreten nur in Begleitung einer erwachsenen Begleitperson gestattet. Diese hat, bis zum verlassen der Anlage, darauf zu achten, dass die Hygienerichtlinien eingehalten werden.
- Alle Personen welche die Anlage betreten, müssen sich mit Ihrem Namen und der Uhrzeit vom Eintreffen bis zum verlassen eintragen. Schulpferdereiter schreiben zusätzlich den Namen des Pferdes auf.
- Jegliche Zuschauer die sich in der Reithalle befinden müssen auf den Mindestabstand achten und sollten sofern vorhanden in eigenem Interesse eine Schutzmaske tragen.
- Fremdreiter die unsere Reithalle nutzen, dürfen ab sofort dem Sport wieder nachgehen. Auch hier ist die Einhaltung der Hygiene Richtlinien zwingend erforderlich. Auch das Eintragen der Anwesenheit ist zwingend vorgegeben.
- Um die Auslastung der Reithalle und mögliche Wartezeiten besser zu überblicken, empfiehlt es sich, dass jeder Reiter sich in die Stall-App einträgt. Wer noch keinen direkten Zugang zu dieser Seite hat, kann mir gerne eine persönliche Nachricht unter Angabe seiner E-Mail-Adresse zukommen lassen und ich richte den Zugang dann ein. Gleiches gilt für den Personenkreis, der sein Passwort vergessen haben sollte.

Allgemeines:

- Die geltenden behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben sowie der vorgegebene Mindestabstand von 1,5 bis 2 Metern zwischen den Reitschülern (Pferden) und dem Reitlehrer/Trainer sind zu jeder Zeit einzuhalten.
- Personen mit Krankheitssymptomen von Corona oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen die Pferdesportanlagen nicht betreten.

- Die Anwesenheitszeiten der Pferdesportler sowie der Mitarbeiter/Helfer sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren und zu dokumentieren.
- Die behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben (z.B. Abstandsregelungen) gelten auch im Stallbereich.
- Die Vereinbarung von tierärztlichen Terminen, Schmiedebesuchen und weiteren pferdebezogenen Dienstleistungen (z.B. Sattler, Physiotherapeuten, Futtermittellieferanten) unterliegen der Koordination des Betriebsleiters/verantwortlichen Vereinsvertreters.
- Die Aufenthalts-/Sozialräume sind weiterhin geschlossen.
- Aufgrund einer natürlichen Belüftung und Luftzirkulation sind für die Unterrichtserteilung und das Training neben Außenplätzen auch Reithallen geeignet.

Umgang mit Risikogruppen:

- Pferdesportler, die aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen wie z.B. Vorerkrankungen oder Allergien mit asthmatischen Beeinträchtigungen zur Corona Risikogruppe zählen, können nicht in allgemeine Reitgruppen, Voltigier- und Fahrunterricht integriert werden. Für sie müssen individuelle Lösungen/Einzelunterricht mit entsprechenden Zeitfenstern gefunden werden oder generell zu einem späteren Zeitpunkt begonnen werden.

Anmeldung zu den Unterrichtsstunden:

- Um den persönlichen Kontakt zu vermeiden, sind telefonische/elektronische Anmeldungen zu nutzen.

Vorbereitung und Abpflegen der Pferde:

- Pferdesportler sollen disziplinübergreifend fertig ausgerüstet/umgezogen auf die Anlage kommen.
- Unmittelbar nach dem Betreten der Anlage ist auf direktem Wege der Sanitärbereich aufzusuchen und sich entsprechend gründlich die Hände zu waschen und ggf. zu desinfizieren, bevor weitere Gegenstände wie z.B. Putzzeug etc. angefasst werden können.
- Einweghandtücher sind zu benutzen.
- Aufgrund der Verpflichtung zur bestmöglichen Minimierung der Personenkontakte auf der Pferdesportanlage, können Eltern – sofern ausreichend geeignetes Beaufsichtigungspersonal vorhanden ist – gebeten werden, diese nicht zu betreten. Das gilt nicht für Reitschüler unter 12 Jahre.
- Durch Gruppeneinteilung und vorgegebene Zeitfenster kommen nur dieselben Reitschüler, Fahrer und Voltigierer zusammen. Dies wird dokumentiert
- Putzplätze auf der Anlage müssen „entzerrt“ werden, sodass ausreichend Platz zwischen den Pferdesportschülern ist. Eventuell müssen draußen Anbindeplätze eingerichtet oder aufgebaut werden.
- Im Eingangsbereich zu den Stallungen sollten zusätzliche Spender mit Handdesinfektionsmitteln angebracht werden, sofern verfügbar.
- Sofern Pferdesportschüler beim Vorbereiten und Abpflegen des Pferdes Hilfe benötigen, obliegt es dem Trainer/Ausbilder, diese gemäß behördlicher

Kontaktvorgaben mit möglichst geringer Helferzahl sicherzustellen. Im besten Fall übernimmt der Trainer/Ausbilder oder die verantwortliche Person des Vereins/Betriebs die Vorbereitung des Pferdes.

- Betreten der Sattelkammern nur nacheinander und mit entsprechendem Abstand.
- Das Tragen eines Mundschutzes beim Aufenthalt im Stall, in den Sattelkammern, auf den Stallgassen und an den Sanitärräumen richtet sich nach behördlichen Vorgaben/Empfehlungen. Hier appellieren wir an die Freiwilligkeit.
- Für jedes Schulpferd ist eigenes Putzzeug zu benutzen und nach der Benutzung zu reinigen und ggf. die Griffflächen zu desinfizieren.
- Nach dem Abpflegen der Pferde ist wiederum der Sanitärbereich aufzusuchen und sich abermals gründlich die Hände zu waschen sowie ggf. zu desinfizieren, bevor der Heimweg angetreten wird.

Reitunterricht:

- Im Gegensatz zur Phase der Notbewegung ist aktive Unterrichtserteilung möglich.
- Der vorgegebene Mindestabstand von 1,5 bis 2 Metern zwischen den Reitschülern (Pferden) und dem Reitlehrer/Trainer ist zu jeder Zeit einzuhalten.
- Eine Reitgruppe muss erst die Reitbahn verlassen haben, bevor die nächste diese betritt. Ein etwaiger Pferdewechsel ist vom Ausbilder/Trainer unter Wahrung der Abstandsregeln sicherzustellen.
- Die einzelnen Pferde müssen nachweislich den Reitern zugeordnet werden.
- Die Anzahl der Helfer z.B. beim Springen ist je nach Größe des Platzes auf eine, ggf. zwei Personen zu begrenzen.

gez.

Jürgen Becker

1. Vorsitzender